

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6497 –

Wegfall der Anzeige „Nächste Leerung ...“ an den Briefkästen der Post im Hinblick auf Artikel 87f Grundgesetz

Die Deutsche Post AG stellt derzeit in Hannover die Briefkastenleerung um. Im Ergebnis fällt für die Postkunden danach die Information über die „Nächste Leerung ...“ weg. Bereits 1996 hatte der damalige Versuch, diese Information wegzulassen, in Hannover zu massiven Bürgerprotesten geführt. Diese Proteste führten damals zur Korrektur der Postentscheidung. So war am 2. August 1996 in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ zu lesen: „Wir wollen uns dem Kundenwunsch nicht verschließen“, begründete [ein Postsprecher] die Entscheidung ... Die Post habe die Bedeutung des so genannten Leerungskranzes unterschätzt, räumte er ein.“

Fünf Jahre später wird diese Qualitätsverschlechterung nun ohne Information der Kunden dennoch durchgeführt.

1. Stellt die beschriebene Qualitätsverschlechterung des bisherigen Leistungsangebotes bei der Briefbeförderung nach Meinung der Bundesregierung einen Verstoß gegen die Post-Universaldienstleistungsverordnung oder/und gegen die Interessen der Postkunden dar?

Der Wegfall der Anzeige „Nächste Leerung...“ auf den Briefkästen der Deutschen Post AG (Drehkranzvorrichtung) stellt nach Auffassung der Bundesregierung keinen Verstoß gegen die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) dar. § 2 Nr. 2 Satz 3 PUDLV legt als notwendiges Qualitätsmerkmal der Briefbeförderung fest, dass die – an den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens zu orientierenden – Leerungszeiten auf den Briefkästen anzugeben sind. Auch in Zukunft wird die Information der Leerungszeiten auf den Briefkästen der Deutschen Post AG für den Kunden angegeben werden. Einen weitergehenden Detaillierungsgrad dieser Angabe, wie ein Hinweis auf die nächste Leerung, schreibt die PUDLV nicht vor. Auch ein Verstoß gegen verbraucherrechtliche Vorgaben ist nicht festzustellen.

2. Welche Beweggründe führten zu dieser Leistungseinschränkung?

Nach Auskunft der Deutschen Post AG sei Ausgangspunkt für die Entfernung der Drehkranzvorrichtung an den Briefkästen die hohe Reparatur- und Störanfälligkeit der Anzeige, die aus einer veralteten Mechanik resultiere. Da Briefkästen allen Witterungseinflüssen ausgesetzt seien, bestehe eine hohe Anfälligkeit der Drehkranzvorrichtung für Regen, Schnee, Frost, Sonne etc. Dadurch sei nicht nur die Mechanik negativ beeinflusst, sondern auch die Kundeninformation unleserlich und die Leerungsanzeige unansehnlich. Die genannten Störungen führten häufig zu einer Verzögerung der Briefkastenentleerung und damit zu Störungen im Produktionsablauf. Die Anzeige müsse vom Briefkastenentleerer mechanisch verstellt werden. Die Drehkranzvorrichtung zeige an, an welchem Tag der Briefkasten das nächste Mal geleert werde. Sie enthalte für den Kunden keine zusätzlichen Informationen, da die Briefkästen ohnehin täglich geleert würden. Laut der Deutschen Post AG hänge die Häufigkeit der Briefkastenleerungen von den betrieblichen Erfordernissen ab. Stark frequentierte Briefkästen würden mehrmals täglich geleert. Die Briefkästen dürften bei der maßgeblichen letzten Leerung des Tages nicht vor der auf dem Briefkasten angegebenen Leerungszeit geleert werden. Die Einhaltung dieser auf dem Briefkastenleerungsanzeiger angegebenen Leerungszeiten sei für das Funktionieren des späteren Sortiervorgangs in den Briefzentren entscheidend und werde durch interne Kontrollmaßnahmen sichergestellt. Auf eine Verspätung des Briefkastenentleerers konnte und könne seitens des Kunden nicht spekuliert werden.

3. Ist mit dem Wegfall der Anzeige „Nächste Leerung ...“ auch an den Briefkästen in anderen Städten und Gemeinden zu rechnen bzw. ist dies schon geschehen?

Wenn ja, welches Konzept wird dabei verfolgt?

Im Jahr 1998 traf die Deutsche Post AG die Entscheidung, die Drehkranzvorrichtung mit der Anzeige „Nächste Leerung...“ sukzessiv zu entfernen, insbesondere dort, wo sie aufgrund der Störanfälligkeit nicht mehr funktionierte. In Deutschland waren laut Auskunft der Deutschen Post AG zu keiner Zeit sämtliche Briefkästen mit einer Drehkranzvorrichtung ausgestattet. In den Ballungsräumen Berlin, Frankfurt/Main, Dortmund/Essen und München hätten die Briefkästen i. d. R. keine derartige Anzeige.

4. Wird die Bundesregierung als grundgesetzlicher Garant für angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich des Postwesens (Artikel 87f Grundgesetz) ihren Einfluss auf die Deutsche Post AG geltend machen, die Briefkasten-Anzeige „Nächste Leerung ...“ wieder in das Leistungsangebot aufzunehmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Erfüllung des in Artikel 87 f Grundgesetz normierten Versorgungsauftrages einer flächendeckenden und angemessenen Infrastruktur sicherstellen. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überwacht die Vorgaben der PUDLV und berichtet u. a. alle zwei Jahre über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und die Entwicklung auf dem Gebiet des Postwesens.

Auch wenn es aus Kundensicht möglicherweise wünschenswert ist, erkennen zu können, ob der Briefkasten zu dem angegebenen Zeitpunkt bereits geleert ist oder die Leerung noch bevorsteht, besteht bei der geltenden Rechtslage keine Möglichkeit, die Praxis der Deutschen Post AG zu beanstanden. Eine Einwirkung auf die Deutsche Post AG würde hier einen unverhältnismäßigen Eingriff in die unternehmerisch-organisatorische Dispositionsfreiheit bedeuten.

